



BUSSENREGLEMENT DER FEUERWEHR SCHARANS

Basierend auf dem Feuerwehrreglement der Gemeinde Scharans, Artikel 12, setzt der Gemeindevorstand die Bussen sowie die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wie folgt fest:

Wer ein Aufgebot nicht befolgt:

- Bei einmaliger Absenz: Fr. 20.00
- Ab einer zweimaligen Absenz: Fr. 40.00
- Bei Alarmübungen in der Gemeinde Scharans Fr. 40.00

Der Feuerwehr-Pflichtersatz der Gemeinde beträgt Fr. 500.00
(evtl. Ermässigung für Auszubildende und Studierende)

Auszug aus dem Feuerwehrgesetz Art. 12 Abs. 2

Wer in einem Jahr nicht mindestens vier der ordentlichen Übungen besucht, hat nebst eventuellen Bussen zusätzlich die Ersatzabgabe zu entrichten.

Sämtliche Beträge in diesem Reglement gelten fest und werden nicht indexiert.

Das Bussenreglement tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Bussenbestimmungen der Feuerwehr.